



berichtigte Darstellung

Die Stadt Baesweiler hat für ein Plangebiet in Setterich, im Bereich der Straße „Im Bongert“ den Bebauungsplan Nr. 114 – Hauptstraße/Im Bongert - im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt und als Satzung beschlossen.

Der Standort liegt im Zentralen Versorgungsbereich Setterich. Auf der anderen Straßenseite befinden sich neben mehreren kleinteiligen Geschäften und Dienstleistungsbetrieben ein Vollsortimenter, ein Discounter und ein Bekleidungsgeschäft.

Es wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für großflächigen Einzelhandel geschaffen. Gleichzeitig wird eine Nutzungsmischung mit anderer Gewerbe- oder Wohnnutzung ermöglicht.

Das Plangebiet südwestlich der Straße „Im Bongert“ ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan (Bekannt gemacht am 18.03.1976) der Stadt Baesweiler als „MI – Mischgebiet“ dargestellt. Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind die verbindlichen Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.

Nach § 13a Absatz 2 Nummer 2 BauGB kann im beschleunigten Verfahren ein Bebauungsplan, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes darf jedoch die geordnete städtebauliche Entwicklung des Stadtgebietes nicht beeinträchtigt werden. Die dem Bebauungsplan entgegenstehenden Darstellungen im Flächennutzungsplan verlieren mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes ihre Gültigkeit.

Der Flächennutzungsplan ist im Zuge der Berichtigung anzupassen (§ 13a Absatz 2 Nummer 2 3. Halbsatz BauGB). Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung erfolgte im Stadtrat am 29.03.2022.

Der Flächennutzungsplan wird berichtigt, so dass ein Teil des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes in Anlehnung an die sonstigen Darstellungen zukünftig als 0,26 ha großes „MK – Kerngebiet“ dargestellt wird.

Die vorliegende Berichtigung stimmt mit den Inhalten des als Satzung beschlossenen Bebauungsplanes überein. Die Grenzen des Anpassungsgebotes bei der Übersetzung der Festsetzungen des Bebauungsplanes in die Darstellung des Flächennutzungsplanes sind eingehalten.

Mit der Bekanntmachung wird die Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Baesweiler wirksam.

Dienststunden:

montags, mittwochs und freitags	08.30 - 12.00 Uhr
dienstags	08.30 - 12.00 Uhr
	14.00 - 17.30 Uhr
donnerstags	08.30 - 12.00 Uhr
	14.00 - 16.00 Uhr

montags, mittwochs und freitags nachmittags geschlossen.

Baesweiler, den 19.04.2022

Der Bürgermeister
Froesch